

Faktenblatt Coronavirus (SARS-CoV-2)

(Stand 12.05.2020, 8:30 Uhr)

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2), das genetisch eng mit dem SARS-Virus verwandt ist, kann eine Lungenkrankheit auslösen (Coronavirus Infectious Disease, COVID-19), an der laut WHO weltweit bereits 4.013.728 Menschen erkrankt sind. Bislang wurden 278.993 Todesfälle registriert ([Fallzahlen der WHO](#), 12.05.2020).

In Deutschland gibt es derzeit 170.508 bestätigte Fälle und 7.533 Todesfälle ([Stand 12.05.2020](#)), davon 33.393 Infizierte – wovon ungefähr 28.399 Personen wieder genesen sind – und 1.570 Todesfälle in Baden-Württemberg ([Stand 11.05.2020](#)). Nach Infektionen bei einer Firma in Bayern und einzelnen Fällen bei den deutschen Staatsbürgern, die Anfang Februar 2020 aus Wuhan ausgeflogen worden waren, sind seit 25. Februar 2020 Erkrankungsfälle in allen Bundesländern bekannt geworden. Die Fallzahlen für Baden-Württemberg sind – neben der Übersicht beim [RKI](#) – in einer [Karte beim Gesundheitsministerium Baden-Württemberg](#) abrufbar. Außerdem wird auf dieser Übersichtsseite auch der „Lagebericht COVID-19 – Baden-Württemberg“ des Landesgesundheitsamts (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart veröffentlicht.

Viele Eigenschaften des Virus sind noch unbekannt – beispielsweise wie leicht die Übertragung erfolgt, wie schwer die Krankheit verläuft und was die genaue Quelle des Ausbruchs war. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei, China, angesteckt haben, der am 1. Januar 2020 geschlossen wurde. Anfangs gingen die Behörden in China davon aus, dass sich alle Patienten auf dem Markt infiziert haben. Inzwischen ist jedoch bekannt, dass das neue Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragbar ist.

Das Zusammenwirken der Gesundheitsbehörden beim Auftreten von Infektionskrankheiten ist in Baden-Württemberg gut eingespielt. Das nationale und weltweite Geschehen wird aufmerksam beobachtet. Nach Einschätzung des RKI handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch



eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variiert von Region zu Region. Die Belastung des Gesundheitswesens hängt maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Die Krankheitsfälle werden weiter zunehmen. [Wichtigstes Ziel](#) ist es deshalb, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, die medizinische Infrastruktur und das Gesundheitswesen in die Lage zu versetzen, eine große Zahl an schwer Erkrankten adäquat zu versorgen. Aktuell übernimmt das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt die zentrale Koordination für die Gesundheitsämter im Land und unterstützt die Gesundheitsämter bei Bedarf vor Ort als „Task Force“.

Das Corona-Virus breitet sich auch in Baden-Württemberg schnell weiter aus. Daher hat die Landesregierung am Freitag, 13. März 2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen ([Video der Pressekonferenz](#)), die die Ausbreitung des Virus verlangsamen sollen. Die Maßnahmen galten zunächst bis einschließlich 19. April 2020 und werden seither regelmäßig von der Landesregierung an die aktuelle Situation angepasst. Die jeweils [aktuelle Verordnung](#) mit allen Details und auch weitere Verordnungen sind beim Gesundheitsministerium abrufbar. Weitere aktuelle Informationen sind auf dem [Landesportal Baden-Württemberg](#) zu finden.

Seit dem [10. April 2020 weist das Robert Koch-Institut](#) keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus. COVID-19 ist inzwischen weltweit verbreitet. In einer erheblichen Anzahl von Staaten gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen nicht bekannt. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit. Das Auswärtige Amt hat inzwischen auch eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Daher ist es aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, die Ausweisung von Risikogebieten auszusetzen.



Das Gesundheitsministerium hat am Karfreitag eine [Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland](#) erlassen, die seit 11. April 2020 gilt. Demnach müssen sich Personen, die aus dem Ausland einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Die genauen Regelungen sowie Ausnahmen sind in der [Verordnung „CoronaVO Einreise“](#) abrufbar.

Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt (LGA)

Im Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz sind wesentliche Aufgaben des Gesundheitsschutzes zusammengeführt:

- a) biologische Gefahrenabwehr
- b) Impfschutz
- c) Ausbruchsuntersuchungen

Das Kompetenzzentrum bewertet biologische und chemische Gefahrenlagen in einem multidisziplinären Team. Es berät den ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst), Landesministerien und Behörden bei Fragen zur Prävention, Erkennung und Abwehr von bioterroristischen Bedrohungen. Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Koordination und Unterstützung des LGA-Bereitschaftsdienstes, der rund um die Uhr für die Gesundheitsämter und Behörden der Gefahrenabwehr erreichbar ist. Das Kompetenzzentrum ist auch Teil des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für hochpathogene Erreger (STAKOB) beim Robert Koch-Institut. Im Laborbereich ist der Betrieb und die Weiterentwicklung des S3-Labors mit der Diagnostik hochpathogener Erreger eine wichtige Aufgabe.

Fallabklärung und Diagnostik

Seit Dienstagnachmittag, 28. Januar 2020, kann das SARS-Cov-2 im Labor des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart diagnostiziert werden (PCR). Nach der COVID-19 Verdachtsfall-Abklärung (siehe [Flußschema des RKI](#)) und nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt können Proben an das Labor des Landesgesundheitsamts geschickt werden.



Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch SARS-CoV-2 sollte durchgeführt werden bei

1. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere
UND Kontakt mit einem bestätigten Fall mit COVID-19 bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
2. Klinisch oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie
UND Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch das SARS-CoV-2 kann im Einzelfall durchgeführt werden bei

symptomatischen Personen ohne bekanntem Kontakt zu COVID-Erkrankten.
Personen ohne Symptome werden nur in Ausnahmefällen getestet.

Für COVID Erkrankte und begründete Verdachtsfälle gelten Quarantäneregelungen ([Merkblatt RKI](#)). Für Personen, die im medizinischen Bereich arbeiten oder in anderen Bereichen, die für die Versorgungssicherheit erforderlich sind, können durch das zuständige Gesundheitsamt abweichende Regelungen getroffen werden.

Die Diagnostik läuft wie folgt ab:

Für die Diagnostik einer Virusinfektion stehen grundsätzlich verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung: molekularbiologisch mit der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) sowie ein Antikörpernachweis oder per Zellkultur. Für SARS-CoV-2 ist die PCR das Mittel der Wahl. Ein solcher PCR-Test dauert etwa fünf Stunden.

Die Coronavirus-Infektion betrifft vor allem die tiefen Atemwege. Daher sollten, wenn möglich, sowohl Proben aus den oberen als den tiefen Atemwegen entnommen werden. Bei der Diagnostik aus den oberen Atemwegen sollte sowohl ein Nasen- als auch ein Rachenabstrich genommen werden. Dabei sollten die Tupfer in einem Medium-Röhrchen



vereinigt werden, um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Der Nachweis von SARS-CoV-2 wird mittels PCR durchgeführt, die spezifisch SARS-CoV-2 detektiert.

Ein negatives PCR-Ergebnis schließt eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig aus. Dies ist auch in anderen Fällen – beispielsweise bei Influenza – so. Falsch-negative Ergebnisse könnten beispielsweise aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall ist es daher bei einem begründeten Verdacht einer Erkrankung notwendig, dem Labor eine erneute Probe zu senden.

Telefon-Hotline beim Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt

Für alle Fragen zu SARS-CoV-2 und COVID-19 hat das Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg seit 5. Februar 2020 eine Hotline für Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich zwischen 9:00 und 18:00 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555. Für gehörlose Menschen steht die Hotline seit 25. März 2020 montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr als [Video-Chat](#) (Button rechts klicken) zur Verfügung.

Außerdem hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg seit 23. März eine [Corona-Hotline für Unternehmen](#) geschaltet. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr unter 0800 4020088 (gebührenfrei) erreichbar.

Das Gesundheitsministerium Baden-Württemberg hat zudem am 22. April eine [Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen](#) eingerichtet. Unter der kostenfreien Nummer 0800 377 377 6 erhalten Betroffene täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr professionelle Hilfe.

WHO-Entscheidung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellte am Abend des 30. Januar fest, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine „Ge-



sundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ (Public Health Emergency of International Concern – [PHEIC](#)) handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle des Ausbruchsgeschehens ausgesprochen. Die WHO veröffentlicht regelmäßig [Situationsberichte mit Risikoeinschätzungen](#) zur Verfügung.

Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das [Robert Koch-Institut](#) erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zunehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an.

RKI-Seite zum Coronavirus

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

RKI-Seite für Reisende in verschiedenen Sprachen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Info_Reisende_Tab.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA-Seite) zum Coronavirus (FAQ)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>

Informationen zu häufig gestellten Fragen beantwortet die BzGA auch mit YouTube-Erklärvideos

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbqm3fcvy>

Informationen des Auswärtigen Amts für Reisende

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/-/2296762>



Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Erklärvideo zur Maskenpflicht in Baden-Württemberg seit 27. April 2020

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/erklaervideo-die-maskenpflicht-in-baden-wuerttemberg/>

Fragen auf häufige Antworten zur Maskenpflicht beim Gesundheitsministerium
Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

Pressekontakt Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS):

Stefanie Paprotka, Pressesprecherin RPS

0711/904-10002, pressestelle@rps.bwl.de

